

Sonderbedingungen Deniz-Sparplan Classic und Online

I. Allgemeine Bestimmungen für Deniz-Sparplan Classic und Online Konten

Deniz-Sparplan Classic und Online sind spezielle Sparprodukte für Privatkunden der DenizBank (Wien) AG, die den Kunden regelmäßiges Ansparen mit attraktiven Zinsen ermöglichen. Aufgrund der Möglichkeit, zwischen unterschiedlichen Laufzeiten sowie zwischen fixer und variabler Verzinsung zu wählen, sind die Produkte perfekt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kunden zugeschnitten.

Das Deniz-Sparplan Classic und Online Konto dürfen ausschließlich auf eigenen Namen und eigene Rechnung geführt werden. Die geldwäscherechtlichen Bestimmungen müssen in ihrer jeweiligen Fassung eingehalten werden. Bei Zuwiderhandeln ist die DenizBank (Wien) AG gesetzlich verpflichtet, die Geschäftsbeziehung umgehend zu beenden.

Für die Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic oder Online Kontos ist ein Stammkonto (oder Girokonto) bei der DenizBank (Wien) AG zwingend erforderlich, da Zahlungen auf das Deniz-Sparplan Konto nur vom Stammkonto aus möglich sind bzw. Rücküberweisungen des Guthabens bei Fälligkeit vom Deniz-Sparplan Konto nur auf das Stammkonto möglich sind.

Deniz-Sparplan Classic und Online Konten können nur über Einzelstammkonten oder Einzelgirokonten bzw. „Oder“-Stammkonten oder über „Oder“-Girokonten (bei Gemeinschaftskonten) eröffnet werden.

Die DenizBank (Wien) AG behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic oder Online Kontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

II. Stammkonto

1. Art des Kontos

Das Stammkonto der DenizBank (Wien) AG ist ein auf unbestimmte Dauer eingerichtetes Zahlungskonto. Das Stammkonto, das wird kontokorrentmäßig und ausschließlich auf Guthabenbasis geführt wird, ist Voraussetzung für die Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic und Online Kontos.

2. Eröffnung des Stammkontos und Zustandekommen des Kontovertrags

Pro Kunde kann nur ein Stammkonto eröffnet werden. Wenn der Kunde bereits über eine Girokontoverbindung bei der DenizBank (Wien) AG verfügt, so wird dieses Konto an Stelle eines Stammkontos herangezogen.

Die DenizBank (Wien) AG behält sich das Recht vor, die Eröffnung eines Stammkontos ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.1. Eröffnung in der Filiale

Stammkonten können persönlich in der Filiale eröffnet werden. Der Kunde muss hierzu den „Eröffnungsantrag Stammkonto“ der DenizBank (Wien) AG ausfüllen. Darüber hinaus werden dem Kunden vor Kontoeröffnung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt, die als Grundlage der Geschäftsbeziehung zwischen der DenizBank (Wien) AG und dem Kunden dienen.

Nachdem der vollständig und korrekt ausgefüllte, persönlich unterzeichnete Kontoeröffnungsantrag samt Erklärungen gemäß Geldwäschebestimmungen der DenizBank (Wien) AG zugegangen ist und die Identität sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen von der DenizBank (Wien) AG festgestellt wurde, kommt der Vertrag durch Einrichtung des Stammkontos durch die DenizBank (Wien) AG zustande.

2.2. Eröffnung via Website

Stammkonten können auch online eröffnet werden. Hierzu registriert sich der potentielle Kunde auf der Website der DenizBank (Wien) AG und bestätigt seine eingegebenen Daten sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Teilnahmebedingungen Online-Banking und die Informationen gemäß Fernfinanzdienstleistungsgesetz. Die DenizBank (Wien) AG schickt dem Kunden die Eröffnungsunterlagen für das Stammkonto per Post zu. Das POSTIDENT-Verfahren wird hierbei angewendet. Sobald der Kunde den „Eröffnungsantrag Stammkonto“ samt Erklärungen gemäß Geldwäschebestimmungen persönlich unterzeichnet an Bank zurückgesandt hat, erhält er die Zugangsdaten zum Online-Banking. Der Vertrag kommt durch die Einrichtung des Stammkontos seitens der DenizBank (Wien) AG zustande.

Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die DenizBank (Wien) AG, Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt am Main.

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass die DenizBank (Wien) AG vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung

von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass er die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Sein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für die DenizBank (Wien) AG mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

3. Stammkonto für Minderjährige

Ist der Kunde minderjährig, muss ein Stammkonto für Minderjährige eröffnet werden. Die Identitäten des Minderjährigen und der beiden gesetzlichen Vertreter werden festgestellt. Die rechtsverbindliche Zeichnung des Kontovertrags erfolgt durch die beiden gesetzlichen Vertreter. Die Eröffnung eines Stammkontos für Minderjährige ist ausschließlich in der Filiale in sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des Punktes II.2.1 möglich.

4. Verzinsung

Die Verzinsung des Stammkontos ist variabel. Die aktuellen Zinssätze sind im Preisaushang der DenizBank (Wien) AG sowie auf der Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.denizbank.de/de/Kundenservice/Preise-Konditionen/PreiseKonditionen.html> ersichtlich. Änderungen der Zinssätze werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der Bank seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform (per Fax, Brief oder E-Mail) mitgeteilt hat. Die oben genannte Mitteilung an den Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart worden ist. Die Bank wird den Kunden in der Mitteilung darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zur Änderung gilt. Der Kunde hat das Recht, das Stammkonto vor dem Inkrafttreten der Änderungen kostenlos fristlos zu kündigen. Auch hierauf wird die Bank in ihrer Mitteilung an den Kunden hinweisen. Der im Preisaushang angegebene Zinssatz versteht sich vor Steuern (KESt bzw. EU-QuEST, Solidaritätsbeitrag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Die Zinsen werden dem Stammkonto abzüglich allfälliger Steuern jeweils zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres gutgeschrieben bzw. belastet. Die Zinsen abzüglich Steuern werden vierteljährlich kapitalisiert; die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360.

Zinserträge von Kunden mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland bzw. der EU unterliegen der Kapitalertragssteuer bzw. der EU-Quellensteuer.

Etwaige vom Kunden übermittelte Unterlagen, die im Sinne der einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen eine KEST- bzw. EU-Quellensteuerbefreiung rechtfertigen, müssen der DenizBank (Wien) AG spätestens sieben Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Unterlagen, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt.

5. Kontoabschluss

Die Kontoführung des Stammkontos der DenizBank (Wien) AG ist kostenlos. Etwaige Spesen und Gebühren können dem Preisaushang entnommen werden. Der Kontoabschluss erfolgt jeweils zum Ende jedes Kalendervierteljahres. Die zum Vierteljahr angefallenen Zinsen und Entgelte, soweit diese nach den vorliegenden Bestimmungen zur Verrechnung gelangen, sind Teil des Abschlussaldos und werden dem Konto gutgeschrieben bzw. belastet.

Die DenizBank (Wien) AG erstellt vierteljährlich einen Kontoauszug, der kostenlos auf die Online-Banking-Postbox oder kostenpflichtig per Post übermittelt wird. Die Zusendung sonstiger Kontoauszüge ist gesondert zu vereinbaren, die Spesen dafür können aus dem Preisaushang entnommen werden. Die Spesen für die postalische Zusendung von Kontoauszügen werden dem Stammkonto belastet.

6. Verfügung

Der Kontoinhaber kann jederzeit ganz oder teilweise über sein Guthaben verfügen. Inlands- bzw. EU-Überweisungen und die Einrichtung, Änderung oder Löschung von Anlagekonten per Internet Banking sind kostenlos. Die Gebühren für Auslandsaufträge und beleghaft (per Fax, Brief oder E-Mail) erteilte Überweisungen sowie Schalterüberweisungen richten sich nach dem Preisaushang in seiner gültigen Fassung. Zahlungstransaktionen des Kunden, die vom Guthaben am Stammkonto bzw. am Girokonto inklusive eines etwaigen Überziehungsrahmens nicht gedeckt sind, werden von der DenizBank (Wien) AG nicht durchgeführt.

7. Kündigung der Kontoverbindung

Der Kontoinhaber kann die Kontoverbindung jederzeit zum letzten Tag des laufenden Monats kostenlos kündigen, wobei aber Kündigungen, die am letzten Geschäftstag eines Monats erklärt werden, erst zum ersten Geschäftstag des folgenden Monats wirken. Die Kündigung muss in Textform (per Fax, Brief oder E-Mail) und über das Formular „Auftrag zur Kontoschließung“ erfolgen. Die Kündigung gilt mit dem Zugang der Kündigung bei der DenizBank (Wien) AG als erklärt. Nach Wirksamwerden erfolgt ein Kontoabschluss. Die zum Abschluss angefallenen Zinsen und Entgelte sind Teil des Abschlussaldos und werden dem Konto gemäß Vereinbarung gut geschrieben bzw. belastet. Für die Auflösung selbst fallen keine Spesen an. Die Kündigung eines Stammkontos umfasst automatisch die Kündigung aller Anlagekonten, wie z.B. Deniz-Sparplan Classic und Online Konto.

III. Deniz-Sparplan Classic und Online Konten

1. Art der Konten

Die Konten „Deniz-Sparplan Classic“ und „Deniz-Sparplan Online“ sind auf die Dauer von 5, 6, 7, 8, 9 oder 10 Jahren eingerichtete Sparkonten in Euro-Währung mit fixer bzw. variabler Verzinsung. Pro Kunde können mehrere Deniz-Sparplan Konten eröffnet werden. Im Eröffnungsantrag wird die vereinbarte Sparleistung des Kunden fixiert. Diese gilt für die gesamte Laufzeit und kann nicht geändert werden. Ausnahme stellt eine Ruhendstellung des Vertrags dar. Diese reduziert die vereinbarte Sparleistung des Kunden (siehe weiter unten unter Ruhendstellung).

Bei Vertragsabschluss gibt der Kunde im Eröffnungsantrag eine aktuelle E-Mail-Adresse und Telefonnummer bekannt. Es gilt als vereinbart, dass der Kunde der Nutzung dieser E-Mail-Adresse und Telefonnummer für offizielle Mitteilungen und Willenserklärungen seitens der DenizBank (Wien) AG (z.B. für Mahnung bei Nichtzahlung) zustimmt. Die Kontakt-daten (E-Mail, Adresse und Telefonnummer), die der Kunde zuletzt zur Verfügung gestellt hat, gelten als offizielle Kontakt-daten. Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner Kontakt-daten unverzüglich der DenizBank (Wien) AG bekanntzugeben (siehe auch Punkt III.13.).

Auch Einzahlart, Einzahlungshöhe und Einzugsdatum vom Stammkonto auf das Deniz-Sparplan Konto werden bei Vertragsabschluss vom Kunden festgelegt. Zahlungen erfolgen immer auf das Stammkonto bei der DenizBank (Wien) AG. Der Transfer vom Stammkonto auf das Deniz-Sparplan Konto erfolgt durch die DenizBank (Wien) AG. Bei der Einzahlart auf das Stammkonto kann der Kunde zwischen zwei Möglichkeiten wählen:

- a) Überweisung aufs Stammkonto: Der Kunde überweist die Sparbeträge selbst oder mittels Dauerauftrags;
- b) Bareinzahlung auf das Stammkonto.

Darüber hinaus ist die DenizBank (Wien) AG für den Fall, dass der vereinbarte Sparbetrag nicht bzw. nicht rechtzeitig bzw. in nicht vollständiger Höhe in einer der oben genannten Formen auf dem Stammkonto eingeht, berechtigt, den vereinbarten Sparbetrag zum jeweiligen vereinbarten Einzugsdatum vom Stammkonto bzw. Girokonto auf das Sparplan-konto zu buchen, wenn auf dem Stammkonto bzw. Girokonto (unter Ausnützung eines ggf. vereinbarten Überziehungsrahmens) eine dementsprechend ausreichende Deckung vorhanden ist.

Es wird jedoch festgehalten, dass die regelmäßige und fristgerechte Einzahlung auf das Stammkonto in die Verantwortung des Kunden und nicht der DenizBank (Wien) AG fällt. Die Ausübung der oben genannten Option durch die DenizBank (Wien) AG befreit den Kunden daher nicht von seiner Verpflichtung, den vereinbarten Sparbetrag zum vereinbarten Einzugsdatum in einer der beiden oben angeführten Formen auf das Stammkonto einzuzahlen.

Des Weiteren wird im „Antrag auf Eröffnung eines Deniz-

Sparplan Classic Produkts“ sowie „Online Antrag auf Eröffnung eines Deniz-Sparplan Produkts“ der Monat für die erste Zahlung (maximal 60 Tage nach Vertragsunterzeichnung) festgelegt.

Verfügungen über das Guthaben am Deniz-Sparplan Konto während der Laufzeit sind ausgeschlossen und nur bei Fälligkeit möglich.

Ruhendstellung:

Ist ein Deniz-Sparplan Kunde vorübergehend nicht in der Lage, die vereinbarten Sparbeiträge zu entrichten, hat er das Recht, eine Frist des Ruhens für seinen Deniz-Sparplan Vertrag zu vereinbaren. Der Gebrauch dieses Rechts muss vom Kunden mindestens drei Bankarbeitstage vor Fälligkeit der nächsten Zahlung in Textform (per Fax, Brief oder E-Mail) erfolgen und kann nicht rückwirkend auf bereits fällige Zahlungen angewendet werden. Eine Ruhendstellung kann für einen Deniz-Sparplan Vertrag mit monatlicher oder halbjährlicher Einzahlung nur zweimal für die Dauer von jeweils maximal sechs Monaten beantragt werden. Bei jährlicher Ansparung kann während der Vertragslaufzeit eine Ruhendstellung einmal für die Dauer eines Jahres in Anspruch genommen werden. Die Zeit des Ruhens verringert die vereinbarte Sparleistung, die Vertragslaufzeit wird nicht um die Zeitspanne der Ruhendstellung verlängert.

2. Eröffnung des Deniz-Sparplan Kontos und Zustandekommen des Kontovertrags

Deniz-Sparplan Classic Konten können persönlich in der Filiale eröffnet werden. Deniz-Sparplan Online Konten können ausschließlich über das Online-Banking System der DenizBank (Wien) AG eröffnet werden.

2.1. Deniz-Sparplan Classic Konto

Der Deniz-Sparplan Kunde muss den „Antrag auf Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic Produkts“ ausfüllen. Darüber hinaus werden dem Kunden vor Kontoeröffnung die Sonderbedingungen Deniz-Sparplan Classic und Online sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausgehändigt, die als Vertragsgrundlage für dieses Produkt dienen.

Nachdem der vollständig und korrekt ausgefüllte sowie persönlich unterzeichnete Kontoeröffnungsantrag samt Erklärungen gemäß Geldwäschebestimmungen der Bank zugegangen ist und die Identität sämtlicher Antragsteller in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen von der Bank festgestellt wurde, kommt der Vertrag durch Annahme seitens Bank zustande.

2.2. Deniz-Sparplan Online Konto

2.2.1. Bei bestehenden Kunden: Der Kunde meldet sich mit seinen Zugangsdaten im Online-Banking System der DenizBank (Wien) AG an. Nachdem der Kunde den „Online Antrag auf Eröffnung eines Deniz-Sparplan Produkts“ vollständig und korrekt ausgefüllt hat, bestätigt er die Daten sowie die Sonderbedingungen Deniz-Sparplan Classic und On-line, die Kenntnisnahme der Fernabsatzinformationen, die

Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Teilnahmebedingungen Online-Banking. Nachdem der vollständig und korrekt ausgefüllte Kontoeröffnungsantrag samt Erklärungen gemäß Geldwäschebestimmungen der Bank zugegangen ist, kommt der Vertrag durch Annahme seitens der Bank zustande.

Widerrufsbelehrung

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die DenizBank (Wien) AG, Münchener Straße 7, 60329 Frankfurt am Main.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Kunde ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass er die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Sein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor sie ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

2.2.2. Bei Neukunden: Der potentielle Kunde eröffnet gemäß Punkt II.2.2 über die Website der DenizBank (Wien) AG ein Stammkonto. Das Deniz-Sparplan Online Konto muss vom Kunden in weiterer Folge über das Online-Banking System selbst eröffnet werden (siehe Punkt III. 2.2.1).

3. Spezialfall zu 2.1. und 2.2.: Eröffnung von Deniz-Sparplan Classic und Online Konten bei Minderjährigen

Minderjährige können keinen Deniz-Sparplan Online eröffnen, für sie steht nur der Deniz-Sparplan Classic zur Verfügung. Um eine Eröffnung eines Deniz-Sparplan Classic Kontos vorzunehmen, müssen Minderjährige gemeinsam mit beiden gesetzlichen Vertretern in eine Filiale der DenizBank (Wien) AG kommen, es sei denn, ein Elternteil hat das alleinige Sorgerecht zugesprochen bekommen.

Voraussetzung für die Eröffnung eines Deniz-Sparplan Clas-

sic Kontos für einen Minderjährigen ist ein Stammkonto für Minderjährige bei der DenizBank (Wien) AG (siehe Punkt II.3). Die rechtsverbindliche Zeichnung des Deniz-Sparplan Vertrags erfolgt durch beide gesetzlichen Vertreter bzw. durch den Elternteil, der das alleinige Sorgerecht zugesprochen bekommen hat. Im Übrigen wird auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur gesetzlichen Vertretung und zur Handlungsfähigkeit eines Minderjährigen verwiesen.

4. Laufzeit Deniz-Sparplan Classic und Online

Die möglichen Laufzeiten der Deniz-Sparplan Classic und Online Produkte betragen 5, 6, 7, 8, 9 oder 10 Jahre, die Zahlungen der Sparbeträge können monatlich, halbjährlich oder jährlich erfolgen. Die vertraglich festgelegte Laufzeit beginnt mit dem ersten im Eröffnungsantrag vereinbarten Einzahlungstag.

5. Verzinsung Deniz-Sparplan Classic und Online

Beim Deniz-Sparplan Classic und Online Produkt kann der Kunde zwischen einem fixen Zinssatz für die gesamte Laufzeit und einer variablen Verzinsung wählen. Die Art der Verzinsung wird im Eröffnungsantrag vertraglich festgelegt. Der jeweilige Zinssatz ist im Preisaushang in seiner jeweils gültigen Fassung in der Filiale sowie im Internet unter <https://www.denizbank.de/de/Kundenservice/Preise-Konditionen/PreiseKonditionen.html> einsehbar. Der angegebene Zinssatz versteht sich vor Abzug ggf. anfallender Steuern.

Fixzinssatz:

Der fixe Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit und ist dem zum Zeitpunkt der Abgabe des Kontoeröffnungsantrags für den Deniz-Sparplan gültigen Preisaushang zu entnehmen.

Variabler Zinssatz:

Bei variabler Verzinsung ändert sich der Zinssatz jedes Kalenderjahr. Für das Jahr des Vertragsabschlusses erfolgt die Berechnung des Zinssatzes, indem der 12-Monats-EURIBOR vom November des Vorjahres (auf 3 Kommastellen gerundet) als Referenzzinssatz herangezogen wird. Der Referenzzinssatz ist unter www.euribor-ebf.eu veröffentlicht. Dieser Referenzzinssatz wird um einen vertraglich vereinbarten Aufschlag erhöht. Dieser ist je nach Laufzeit unterschiedlich und der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Berechnung für die folgenden Kalenderjahre erfolgt jeweils im Dezember eines Jahres, in dem der Durchschnittswert des 12-Monats-Euribor vom November des jeweiligen Jahres bis zum Dezember des Jahres davor (auf 3 Kommastellen gerundet) als Referenzzinssatz für das nächste Kalenderjahr herangezogen wird. Dieser Referenzzinssatz wird um einen vertraglich vereinbarten Aufschlag erhöht. Dieser ist je nach Laufzeit unterschiedlich und der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Vertraglich vereinbarter Aufschlag je Laufzeit:

Laufzeit	Aufschlag in %
5 Jahre	0,750
6 Jahre	0,800
7 Jahre	0,850
8 Jahre	0,900
9 Jahre	0,950
10 Jahre	1,000

Der jeweilige Referenzzinssatz zuzüglich des vereinbarten Aufschlags ist der variable Zinssatz.

Für Deniz-Sparplan Classic und Online Konten mit variabler Verzinsung wird ein Höchstzinssatz von 4,25 % p.a. und ein Mindestzinssatz von 1 % p.a. vereinbart. Wenn sich aus der Entwicklung des Referenzzinssatzes plus der Aufschlag ein Zinssatz errechnet, der über dem Höchstzinssatz liegt, erfolgt die Verzinsung der Spareinlagen zum Höchstzinssatz; errechnet sich ein Zinssatz von unter 1 % p.a., erfolgt die Verzinsung zum Mindestzinssatz.

Der Zinssatz für Deniz-Sparplan Konten mit variabler Verzinsung wird jeweils im Dezember für das nächste Jahr berechnet und im Preisaushang veröffentlicht. Der variable Zinssatz versteht sich vor Abzug von Steuern und ist jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember gültig.

Die Zinsen abzüglich Steuern werden dem Deniz-Sparplan Konto am Ende jedes Kalenderjahres gutgeschrieben und kapitalisiert. Eine Auszahlung von Zinsen während der Laufzeit ist nicht möglich. Die Zinsen abzüglich Steuern stehen dem Kunden am Ende der Laufzeit zur freien Verfügung. Die Zinsberechnung erfolgt nach der Methode 30/360.

Zinserträge von Kunden mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland bzw. der EU unterliegen der Kapitalertragssteuer (KESt) bzw. der EU-Quellensteuer (EU-QuEst).

Etwaige vom Kunden übermittelte Unterlagen, die nach den einschlägigen steuerrechtlichen Bestimmungen eine KESt- bzw. EU-Quellensteuerbefreiung rechtfertigen, müssen der DenizBank (Wien) AG spätestens sieben Werktage vor Abrechnung der Zinserträge zugegangen sein. Unterlagen, die später eingehen, werden nicht berücksichtigt.

6. Kontoabschluss

Der Kontoabschluss erfolgt jährlich im Nachhinein. Die zum Abschluss angefallenen Zinsen abzüglich Steuern sind Teil des Abschlussaldos und werden dem Konto gutgeschrieben. Die Bank erstellt beim Kontoabschluss einen Kontoauszug, der kostenlos auf die Online-Banking-Postbox oder kostenpflichtig per Post übermittelt wird. Die Spesen für die postalische Zusendung werden dem Stammkonto belastet.

7. Fälligkeit und Rückzahlung

Das Fälligkeitsdatum errechnet sich aus dem Laufzeitbeginn gemäß Punkt III.4 und der vom Kunden gewählten Laufzeit. Fällt das Fälligkeitsdatum auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so verlängert sich die Laufzeit auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Das Guthaben wird am Fälligkeitstag inklusive Zinsen abzüglich etwaiger Steuern auf das Stammkonto bei der DenizBank (Wien) AG überwiesen. Das Deniz-Sparplan Konto wird geschlossen.

8. Vorzeitige Kündigung

Eine vorzeitige Kündigung und damit einhergehende Fälligkeit und Rückzahlung vor Ablauf der vereinbarten Laufzeit ist für den Kunden ausgeschlossen.

Sofern die Bank ausnahmsweise eine vorzeitige Verfügung auf schriftlichen Antrag des Kontoinhabers zulässt, ist der zurückgezahlte Betrag für die Restlaufzeit als Vorschuss zu Gunsten der Bank zu verzinsen. Der Vorschusszinssatz übersteigt den zum Zeitpunkt der Kündigung vereinbarten Habenzinssatz um ein Viertel.

Der Habenzinssatz wird in einem solchen Ausnahmefall rückwirkend für die verstrichene Laufzeit auf 0 % herabgesetzt. Der Anlagebetrag abzüglich der Vorschusszinsen wird auf das vereinbarte Stammkonto übertragen und das Deniz-Sparplan Konto geschlossen.

Ist ein Einzug der vereinbarten Sparleistung vom Stammkonto bzw. vom Girokonto (unter Berücksichtigung eines etwaigen Überziehungsrahmens) des Kunden nicht möglich bzw. bezahlt der Kunde die vereinbarte Sparleistung nicht oder nur teilweise bzw. nicht zum vereinbarten Zeitpunkt, hat die Bank das Recht, den Vertrag vorzeitig zu schließen. In einem solchen Fall erhält der Kunde, basierend auf den von ihm zur Verfügung gestellten Kontaktdaten, eine E-Mail und/oder einen Anruf mit der Aufforderung, den offenen Betrag innerhalb von sieben Tagen zu bezahlen. Bleibt die Zahlung aus, erhält der Kunde eine weitere und letzte Zahlungsaufforderung per E-Mail und/oder Anruf von der DenizBank (Wien) AG. Trifft die Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach dieser letzten Zahlungsaufforderung bei Bank ein, wird das Deniz-Sparplan Konto von der DenizBank (Wien) AG vorzeitig geschlossen. Hierbei wird der Habenzinssatz auf 0,0 % rückwirkend herabgesetzt. Der zurückzahlende Betrag ist für die Restlaufzeit als Vorschuss zu Gunsten der Bank zu verzinsen. Der Vorschusszinssatz übersteigt den zum Zeitpunkt der Schließung vereinbarten Habenzinssatz um ein Drittel. Der zurückzahlende Anlagebetrag abzüglich der Vorschusszinsen wird auf das vereinbarte Stammkonto übertragen und das Deniz-Sparplan Konto geschlossen.

Sollte der Kunde während regulärer Laufzeit des Deniz-Sparplans versterben, endet der Deniz-Sparplan mit dem Todestag des Kunden. Das Sparplan-Konto wird zu jenem Tag – ggf. rückwirkend – abgerechnet und aufgelöst. Eine Rückverzinsung, wie in den vorherigen Absätzen erwähnt, erfolgt in diesem Fall nicht. Nach der Abrechnung wird das gesamte Guthaben sowie die Zinsen abzüglich ggf. anfallender Steuern

auf das Stammkonto transferiert, über das die Erben nach Abhandlung der Erbschaft verfügen können. Eine Weiterführung des Sparplan-Kontos durch die Erben ist nicht möglich. Das Deniz-Sparplan Konto wird geschlossen.

9. Gebühren und Entgelte

Die aktuellen Spesen bzw. Gebühren für die Eröffnung und Führung der Deniz-Sparplan Konten können dem Preisaushang entnommen werden. Der Preisaushang ist in sämtlichen Filialen sowie im Internet unter www.denizbank.de einsehbar. Zukünftige Änderungen der Spesen und Gebühren während der Geschäftsbeziehung werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der DenizBank (Wien) AG seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform (per Fax, Brief oder E-Mail) mitgeteilt hat. Die oben genannte Mitteilung an den Kunden kann in jeder Form erfolgen, die mit ihm vereinbart worden ist. Die DenizBank (Wien) AG wird den Kunden in der Mitteilung darauf aufmerksam machen, dass sein Stillschweigen im oben genannten Sinne als Zustimmung zur Änderung gilt.

10. Aufträge und Verpfändungen

Verpfändungen oder sonstige Übertragung von Rechten auf Dritte von Kontoguthaben auf Deniz-Sparplan Konten sind nicht zulässig. Ausnahmen sind nur mit vorheriger textlicher Zustimmung (per Fax, Brief oder E-Mail) der Bank möglich.

11. Verfügungen

Überweisungen zum und vom Deniz-Sparplan Konto sind nicht möglich.

12. Änderungen von Kundendaten

Änderungen personenbezogener Daten wie Adresse, Telefonnummer, E-Mail und externe Bankverbindung oder sonstige vertragsrelevante bzw. gesetzlich vorgeschriebene wesentliche Änderungen sind vom Kunden unverzüglich in Textform (per Fax, Brief oder E-Mail) der DenizBank (Wien) AG bekannt zu geben. Die Änderungen sind anhand beweiskräftiger Dokumente zu belegen. Diese Bestimmung ist eine wesentliche Vertragsgrundlage, bei deren Nichtbeachtung die DenizBank (Wien) AG berechtigt ist, den Vertrag vorzeitig aufzulösen.

13. Obliegenheitspflichten des Kunden

Für Schäden, die aus unvollständigen oder unrichtigen Angaben entstehen, haftet der Kontoinhaber. Gibt der Kunde Änderungen personenbezogener Daten nicht bekannt, gelten textliche Erklärungen (per Fax, Brief oder E-Mail) der Bank als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Kunden bekannt gegebene Adresse gesendet wurden.

Aufträge des Kunden sind grundsätzlich textlich (bspw. per Fax, Brief oder E-Mail) zu erteilen. Der Kunde kann den Auftrag auch auf einer für diesen Zweck von der Bank allenfalls

bereithaltenen Vorrichtung zur elektronischen Erfassung der Unterschrift erteilen. Die Bank ist auch berechtigt, die ihr vom Kunden über Telekommunikation (insbesondere telefonisch, telegrafisch, fernschriftlich, SMS oder Datenfernübertragung) erteilten Aufträge durchzuführen. Zur Durchführung solcher Aufträge ist die DenizBank (Wien) AG bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen jedoch nur dann verpflichtet, wenn die gewählte Kommunikationsform zwischen dem Kunden und der Bank ausdrücklich vereinbart worden ist.

14. Rangordnung der Verträge und Geschäftsbedingungen und Wirksamkeit von Änderungen in den Geschäftsbedingungen

Beim rechtswirksamen Zustandekommen der Vertragsbeziehung gelangen folgende Verträge bzw. Geschäftsbedingungen zur Anwendung. Bei Widersprüchen in diesen Dokumenten geht die speziellere Regelung der allgemeineren Regelung bzw. die erstgenannte der letztgenannten Regelung vor:

- Eröffnungsantrag Deniz-Sparplan Classic und Online
- Sonderbedingungen Deniz-Sparplan Classic und Online
- Teilnahmebedingungen Online-Banking
- Preisaushang
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Informationen zu Bankgeschäften im Fernabsatz

Änderungen der oben genannten Bedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Inkrafttretens vorgeschlagen. Die Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen gilt als erteilt und die Änderungen gelten damit als vereinbart, wenn der Kunde der DenizBank (Wien) AG seine Ablehnung nicht vor dem geplanten Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform (per Fax, Brief oder E-Mail) mitgeteilt hat. Im Übrigen gilt die Ziffer 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen analog.

Stand: 01 März 2019